

fen zwar heftig, vorerst den Brief des Tiberius abzuwarten; jedoch bald, durch die Entfernung der Andern entmuthigt, kamen sie dem Zwangsfalle selbst bevor. Auch Drusus eilte, ohne die Rückkehr der Abgeordneten abzuwarten, weil der gegenwärtige Stand der Dinge hinreichend beruhigt schien, in die Stadt Rom zurück ¹⁾.

Weitere Vorfälle in der Steiermark unter K. Tiberius.
J. 14 — 37 n. Chr.

Nicht nur von einander getrennt, sondern höchst wahrscheinlich aus den Gegenden der Save, Drave und Mur weit fort an Rhätien's Westgränzen zum Kampfe gegen die suebischen Völkerschaften wurden die wegen Meuterei und Empörungsggeist nun schon einmal gefürchteten Legionen geschickt ²⁾, und andere dafür in die Städte des steierischen Unterlandes vertheilt. Denn, seit nun auch der gefürchtete Marbod gefallen und mit ihm der mächtige Bund markomannischer Völker gelöst war, durchdrangen die Römer alle Länder zwischen der Donau und den Alpen mit allen Einrichtungen und Mitteln fester Beherrschung dermassen, daß sie von ihrer, mit Legionssoldaten zahlreich besetzter Donaugränze aus gebieterisch einwirkten auf die, Norikum und Pannonien gegenüber jenseits der Donau gelegenen Länder ³⁾.

Nicht ohne Einfluß auf die Steiermark waren damals des Imperators Sohn, Drusus, welcher in den Lagern der illyrischen Legionen die Gunst der gefährlichen Soldaten festigen und sich zum vollendeten Feldherrn hatte bilden sollen ⁴⁾, und M. Velle-

¹⁾ Also erzählen diese pannonische Soldatenempörung übereinstimmend Tacit. Annal. I. n. 16 — 29. und Vellej. Patere. II. 125. — Sueton. in Tiber. n. 25. — Auf dem Schlosse zu Seckau bei Leibnitz findet sich noch ein Steindenkmahl, in der Inschrift einem tapfern, mit einer Mauerkrone und anderen militärischen Belohnungen ausgezeichneten Krieger der fünfzehnten Legion, Tiberius Cassius Secundinus, gewidmet.

²⁾ Nach dem Beispiele der aufrührerischen Legionen am Rheine. Tacit. I. 44.: Secuti exemplum Veterani, haud multo post in Rhaetiam mittuntur, specie defendendae provinciae ob imminentes Suevos, ceterum ut avellerentur castris trucibus adhuc non minus asperitate remedii, quam secleris memoria.

³⁾ Tacit. Annal. I. p. 34. 38 — 39. — Sueton. in Tib. n. 37.

⁴⁾ Tacit. Annal. II. 44.: Nec multo post Drusus in Illyricum missus est, ut suesceret militiae, studiaque exercitus pararet; simul juvenem urbano luxu lascivientem melius in castris haberi Tiberius seque tutiorem rebatur, utroque filio legiones obtinente.

ius, der am pannonischen Donaulimes commandirende Obergeneral (Praefectus Pannonici limitis), von welchem im Orte St. Veit, in dem mit der obern Steiermark zusammengränzenden Pongau im Jahre 16 nach Christus dem olympischen Herkules ein inschriftliches Steindenkmahl ist errichtet worden ¹⁾. — Man ersieht daraus mit Ueberzeugung, wie fest damals schon das Ober- und Unterland der Steiermark mit dem großen Römerreiche vereinigt und unter die Herrschaft der Imperatoren festgebunden war. — Ob das Flachland zwischen der Save und Mur in der Epoche des K. Tiberius von sarmatischen Völkern plündernd oder verheerend durchstreift worden sey, wie aus einer Andeutung des Suetonius spätere Geschichtschreiber versichern wollen, ist gänzlich ungewiß ²⁾. Dagegen gewinnt es hohe Wahrscheinlichkeit, daß sich um diese Zeit auch die ersten Jüdenfamilien in der Steiermark festgesiedelt haben; denn K. Tiberius verbannte nicht nur alle Juden aus Rom — sondern versetzte auch alle jüdischen Krieger in die Provinzen von winterlichem Klima ³⁾.

Uebrigens aber mag das Loos des Landes in jenen Zeiten erträglich gewesen seyn, weil Tiberius, sonst zwar für hohe, edle Gefühle unempfänglich und ein finsterner Tyrann, doch die Statthalter in den Provinzen nicht nach Laune veränderte und in Bestimmung der jährlichen Tribute stets eine politische Billigkeit beobachtet wissen wollte ⁴⁾.

Steiermark unter den Imperatoren Cajus, Claudius und Nero. J. 37 — 68 n. Chr.

K. Augustus hatte die Republik und den großen Cäsar gesehen; unter ihm hatte Tiberius sich einigermaßen gebildet. — Ca-

¹⁾ Gruter, Corp. Inscript. in Append. p. 2. n. 8.

²⁾ Sueton. in Tiber. n. 41. 49. — Aurel. Vict. in Epitom. 532. — Histor. Miscell. 53.

³⁾ Sueton. in Tiber. n. 36.: Judaeorum juventutem, per speciem sacramenti, in provincias gravioris coeli distribuit; reliquos ejus gentis vel similia sectantes urbe semovit, sub poena perpetuae servitutis, nisi obtemperassent — Auch unter den Nachfolgern K. Claudius Caligula. Sueton. in Claud. n. 25.

⁴⁾ Plurima sui parte imperii cum magna et gravi modestia reipublicae praefuit, adeo, ut in quibusdam provinciis agenda praesidibus tributa suadentibus scripserit: „boni pastoris esse, tondere pecus, non deglutere.“ Hist. Miscell. p. 53.